

KOMMISSION

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 20. Mai 1997

zur Änderung des Verzeichnisses der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung, die unter das in der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates festgelegte Ziel Nr. 2 fallen

(97/352/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988 über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 3193/94⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

nach Konsultation des beratenden Ausschusses für die Entwicklung und Umstellung der Regionen,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit der Entscheidung 94/169/EG der Kommission⁽³⁾ wurde ein erstes Verzeichnis der unter Ziel Nr. 2 fallenden Gebiete für den Programmplanungszeitraum 1994 bis 1996 aufgestellt.

Dieses Verzeichnis ist für den Programmplanungszeitraum 1997 bis 1999 mit der Entscheidung 96/472/EG der Kommission⁽⁴⁾ geändert worden.

Die französischen Behörden haben die Kommission aufgefordert, die Gebietseinteilung für das Ziel Nr. 2 im Département Maine-et-Loire zu überprüfen —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Das gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 für den Zeitraum 1997 bis 1999 aufgestellte Verzeichnis der unter Ziel Nr. 2 fallenden Industriege-

biete mit rückläufiger Entwicklung wird für das Département Maine-et-Loire wie folgt geändert:

- Der Kanton Champtoceaux und die Umgebung des Bahnhofs von Angers, begrenzt durch den Boulevard de l'Ecce Homo, die Rue Auguste Cautier, die Rue Denis Papin, die Place de la Gare, die Avenue Turpin, die Rue Bel Air, die Rue Fulton, die Rue Albéric Dubois, die gedachte Verlängerung der Rue Vatier zur Maine, das linke Ufer der Maine, den Boulevard Olivier Couffon, werden der Liste der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung hinzugefügt.
- die Stadtviertel von Létanduère-Eblé, begrenzt durch die Avenue de Chanzy, die Rue Roisnet, die Rue Eblé, den Boulevard Portet, die Boulevards Chaumin und Bédler und von Jeanne d'Arc-Bellefontaine, begrenzt durch den Boulevard Saint-Michel, die Avenue Pasteur und die Avenue Montaigne, die Rue Leclerc Guillory, die Avenue Jeanne d'Arc und die Avenue du 11 novembre 1918 und der Boulevard Bessonneau werden aus der bestehenden Liste der nach Ziel 2 förderfähigen Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung herausgenommen.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 20. Mai 1997

Für die Kommission

Monika WULF-MATHIES

Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 185 vom 15. 7. 1988, S. 9.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 337 vom 24. 12. 1994, S. 11.

⁽³⁾ ABl. Nr. L 81 vom 24. 3. 1994, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 193 vom 3. 8. 1996, S. 54.